

Bern, 19. November 1992

Notiz an Herrn Botschafter Simonin

Aufrechterhaltung des Generalkonsulates in Lomé

Aus dem Schreiben vom Frau Generalkonsul Margrith Bieri vom 26. Oktober 1992 (vgl. Beilage) könnte geschlossen werden, dass weder wichtige schweizerische Wirtschaftsinteressen noch das Vorhandensein einer grossen Schweizerkolonie oder eine grosse Nachfrage nach Visa zwingend für die Aufrechterhaltung eines Generalkonsulates in Lomé sprechen. Von Seiten des BAWI wird jedoch darauf hingewiesen, dass **bedeutende Umschuldungsverhandlungen** geführt würden (Memorandum of Understanding). Die angestrebte **Entschuldigungsaktion** mit Gegenwertsfonds belaufe sich auf **Fr. 180 Mio**, die grösste, die je von der Schweiz mit einem afrikanischen Land in Angriff genommen worden sei. Das sich Festkrallen des Staatspräsidenten an der Macht bedinge, dass das **BAWI eher noch mehr Informationen über die politische Lage benötige als bisher**. Frau Bieri bestätigt in ihrem Schreiben, dass die **Beobachterfunktion** Ihrer Vertretung **an Bedeutung gewonnen** habe. Auch hat eine mit einem Karrierekonsul besetzte Vertretung für **Interventionen**, die sich im Menschenbereich durchaus aufdrängen können, zweifellos mehr Gewicht als ein blosses Honorarkonsulat. Es stellt sich hier die Frage, ob wir im Rahmen der Förderung des Demokratisierungsprozesses in Afrika bei einem Regime, das diesbezüglich Rückschritte macht, mehr oder weniger Profil zeigen wollen.

Die relative Dichte schweizerischer Vertretungen an der Küste Westafrikas (Botschaft Abidjan, Botschaft Akkra, Generalkonsulat Lomé, Kooperationsbüro Cotonou, Botschaft Lagos resp. Abuja) hat sich in jüngster Zeit gelichtet (Aufhebung der Botschaften in Monrovia und Conakry). Unabhängig vom Entscheid über den Status von Lomé sollte erwogen werden, **Lomé der Botschaft Akkra zuzuteilen**. Dies ist bereits wiederholt vorgeschlagen worden (vgl. beiliegenden Bericht von Botschafter Pierre Monod, Akkra, 22. April 1992 und Aktennotiz vom 9. Juli 1992). In einem solchen Fall wäre es sinnvoll, der schweizerischen Botschaft in Akkra einen weiteren Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Das gerade neu in Stand gestellte Kanzleigebäude wäre dafür vorbereitet. Gegenwärtig ist indessen die Grenze zwischen Ghana und Togo nach wie vor geschlossen. Gegen eine solche Neuzuteilung spricht sich das BAWI aus, da die Zuständigkeit für Lomé erst vor ein paar Jahren von Akkra nach Lagos verlagert worden sei.



In jedem Fall ist in dieser ganzen Angelegenheit auch die **Stellungnahme** von **Botschafter T. Wernly** in Lagos anzuhören.

Politische Abteilung II

i.A.

D. Haener

Daniel Haener

Beilagen erwähnt

Kopie: FMD, HDA